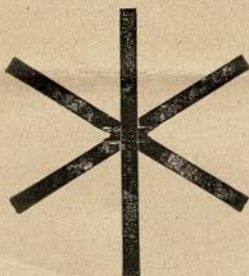


Reichsgesundheitsamt

Merksblatt  
für  
Eheschließende



Dieses Merksblatt soll der Standesbeamte gemäß § 45 Abs. 5  
des Personenstandsgesetzes den Verlobten und denjenigen,  
deren Einwilligung zu der Verehelichung nach dem Gesetze  
erforderlich ist, vor Anordnung des Aufgebotes aushändigen.

Gesundheit von Mann und Frau ist die Voraussetzung für das Glück jeder Ehe.

Nur die Gesundheit sichert alle die Körper- und Geisteskräfte, die Zufriedenheit im ehelichen Leben und gesunde, schaffensfreudige Kinder verbürgen. Die Eheschließung ist aber nicht nur eine Schicksals- und Lebensfrage für die beiden Verlobten, sondern die Familie ist die Keimzelle, aus der dem Volksganzen der Nachwuchs hervorgehen soll. Jede Heirat bestimmt also ein Stück des Gesamtchicksals der Volksgemeinschaft.

Nach dem Ehegesundheitsgesetz sind von vornherein ausgeschlossen solche Ehen, bei denen

- a) einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,
- b) einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
- c) einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt,
- d) einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet, es sei denn, daß der andere Verlobte unfruchtbar ist.

Eheliches Glück und gesunde, vollwertige Kinder sind aber auch an die rassenmäßige Übereinstimmung der Sippen (Reinheit des Blutes) beider Eheleute gebunden.

Heirate nicht, bevor Du Dich nicht vergewissert hast, ob sich der für Dein ganzes Leben wichtigste Schritt mit Deinem eigenen Gesundheitszustand und dem Deiner Sippe vereinbaren läßt und ob die Rassenreinheit Deiner Nachkommen gewahrt bleibt.

Der Nachweis der Reinheit des Blutes (Rassereinheit) ist durch Deine Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde Deiner Eltern meist ausreichend zu erbringen. Über die Rassenzugehörigkeit und die Religion der Großeltern mußt Du aber auch unterrichtet sein. Verlasse Dich im Zweifelsfalle nicht auf mündliche Aussagen und Meinungen, sondern beschaffe Dir genaue Unterlagen (Geburts- und Heiratsurkunden der Großeltern). Sei immer eingedenk der Verantwortung, die Du auch in dieser Beziehung Deinen Kindern und Deinem Volke gegenüber trägst.

Ob eine Krankheit oder eine Krankheitsanlage vorliegt, die zur Zeit das Heiraten nicht ratsam erscheinen läßt, kann Dir nur der Arzt sagen.

Auch kann der Arzt verborgene, noch nicht erkannte Krankheiten bei solcher Untersuchung aufdecken, den Weg zur Heilung zeigen und dadurch die Eheschließung nach der Genesung ermöglichen.

Bei einer ansteckenden Krankheit — offener Tuberkulose oder anderen ansteckenden Krankheiten — darf eine Ehe nicht eingegangen werden, weil der Ehepartner und die Nachkommenschaft in ihrer Gesundheit schwer geschädigt werden können. Diese Krankheiten sind aber heilbar. Der Arzt, der Dich berät, wird Dir den Weg zur Gesundheit und damit zu der erwünschten Eheschließung weisen.

Denen, die sich für krank halten, ohne es in Wirklichkeit zu sein, oder denen, die Bedenken haben, ob sie gesunde Kinder bekommen können, wird durch eine ärztliche Untersuchung und eine erbärztliche Beratung vor der Eheschließung eine unberechtigte Besorgnis genommen werden können.

Wende Dich deshalb in jedem Falle vertrauensvoll an den Arzt Deiner Wahl oder an die Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege Deines zuständigen Gesundheitsamts, bevor Du den wichtigsten Schritt Deines Lebens unternimmst.

Der Arzt sei Dir Berater und Helfer, damit Du selbst, Deine Familie, Deine Kinder, Enkel und Urenkel in voller Gesundheit leben und Ihr alle unserem deutschen Volke dienen könnt.

Unterrichte Deinen Verlobten oder Deine Verlobte von den Ermittlungen über die Rassenzugehörigkeit und das Ergebnis der ärztlichen und erbärztlichen Befragung, bevor Ihr den endgültigen Entschluß zur Verehelichung faßt.

Wer aber weder der Vernunft noch dem Rufe des Gewissens Gehör gibt, der sei auf folgendes hingewiesen:

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 sieht Zuchthausstrafe für eine Eheschließung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes vor.

Nach dem Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935 ist eine Ehe nichtig, wenn die Ausstellung der Eheauglichkeitszeugnisse oder die Mitwirkung des Standesbeamten bei der Eheschließung von den Verlobten durch wissentlich falsche Angaben herbeigeführt ist. Für die Erschleichung einer auf Grund des Gesetzes verbotenen Eheschließung ist eine Gefängnisstrafe von wenigstens drei Monaten vorgelesen.

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, wer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem anderen Ehegatten vor Eingehen der Ehe über seine Krankheit Mitteilung gemacht zu haben. Ebenso wird bestraft, wer, obgleich er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß, andere hierdurch gefährdet. Diese Vorschrift gilt auch für Verheiratete. Sie gilt auch für den, der vor der Ehe dem anderen Teil über seine Erkrankung Mitteilung gemacht hat. Außerdem kann in einem solchen Falle die Ehe von dem anderen Ehegatten angefochten und durch gerichtliches Urteil für nichtig erklärt werden.

## 12 Kernsprüche.

### Deutscher Mensch — deutsche Familie — deutsches Volk.

1. Der Mensch ist das wertvollste Gut des Staates. (Friedrich der Große)
  2. Wenn die Kraft zum Kampfe um die eigene Gesundheit nicht vorhanden ist, endet das Recht zum Leben in dieser Welt des Kampfes. (Adolf Hitler)
  3. Die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ihr ergebenden Menschheit. (Adolf Hitler)
  4. Der Sieg der erbgelunden kinderreichen Familie entscheidet über das Leben und die Erhaltung des deutschen Volkes im Herzen Europas. (Dr. Reich)
  5. Rückschauend wurzeln wir alle in unzähligen vergangenen Geschlechtern, ihren Sitten, ihren Kämpfen und Nöten. Lernen wir aus dieser Erkenntnis die Erfüllung unserer Pflicht gegen unsere Heimat und unser Volk.
  6. Die Art- und Rassenfunde verdrängt nicht den religiösen Gedanken, sondern bindet ihn fester an das Lebensgeheimnis und die sittliche Zweckbestimmung des Menschen als irgend etwas anderes.
  7. Nur deutsches Blut bedingt deutsche Weltanschauung, deutschen Sinn, deutschen Glauben und deutsche Sitten.
  8. Wer weiß, daß der Staat nur zu begreifen ist als Mensch, Familie und Volk, — wer erkannt hat, daß der einzelne Mensch nur den Lebensausdruck und ein Glied vergangener Geschlechter darstellt, muß in der Frau die lebende Brücke zwischen diesen Geschlechtern und in ihr die Hüterin vom Volk, dem Inhalt des Staates, erblicken.
  9. Die gesunde Familie schafft die biologischen Bausteine des gesunden nationalsozialistischen Staates.
  10. Wenn die deutsche Frau erst wieder ihren Wert und ihre Kraft erkannt hat, wird auch der deutsche Familiengedanke wieder groß und heilig werden.
  11. Wir müssen im Knaben den kommenden Vater, — im Mädchen die kommende Mutter deutscher Geschlechter erblicken. Laßt sie uns zu Ahnen eines körperlich und geistig gesunden Volkes erziehen!
  12. Deutsche Jugend, halte Körper und Geist sauber, sie gehören nicht Dir, sondern Deiner Nation! Ihr Jungens, schaut auf das deutsche Mädel mit der Achtung vor der späteren Lebenskameradin und mit der Verehrung, die Ihr der eigenen Mutter gebt — und Ihr Mädels, erkennt im deutschen Jungen den Schirm Eurer Ehre und Eures Lebens: So prägt Ihr die künftige reine deutsche Familie für den deutschen Staat und das deutsche Volk!
-